

Fröhliche Beringer Einbürgerungen

Die Flüchtlings- und Asylantenströme rücken die hohe Bedeutung des Bürgerrechts für die Menschen ins Bewusstsein. Die Einbürgerungen sind zur Streitfrage geworden, die das Bundesgericht in Lausanne beschäftigt. Wer ist zuständig? In der Schweiz bestehen unterschiedliche Einbürgerungsverfahren, die vereinheitlicht werden sollen. Eine Besonderheit ist es, dass jeder Schweizer in einer Gemeinde heimatberechtigt sein muss. Sie ist verpflichtet, ihn zu erhalten, wenn er nicht mehr für sich selber sorgen kann.

• Von Kurt Böchtold

Wie war das früher? Die Historiker beklagen den Verlust von Autonomierechten der Schaffhauser Gemeinden. Diesem Thema habe ich vor 50 Jahren meine Dissertation über die Verwaltung der Landschaft gewidmet. Die Untersuchung ergab, dass zwar nach der Reformation bis zur Neuzeit ein Schrumpfungsprozess stattfand, dass aber im Vergleich zu anderen Staaten den Schaffhauser Landgemeinden ein erstaunlich grosser Grad an Selbstverwaltungsrechten erhalten blieb. So erfolgte die Erteilung des Bürgerrechts vom Mittelalter bis auf den heutigen Tag durch die Gemeindeversammlung oder einen Bürgerausschuss.

Das Gesuch des Melchior Tanner

Im Staatsarchiv liegt das köstliche Protokoll einer Einbürgerung in Beringen vom 24. Mai 1652. Um das Bürgerrecht bewarb sich Melchior Tanner, bisher in Siblingen wohnhaft. Er hatte in Beringen eine Wirtschaft gekauft und wollte sich «alhie huss-häblich» niederlassen. Er war ein durch Erbschaften wohlhabender Mann, sein Ruf tadellos:

Tanners Einbürgerungsgesuch wurde an der Gemeindeversammlung am 24. Mai 1652 behandelt. Es wurde vom Stabhalter Hans Jakob Hauser als Fürsprech vorgetragen und vom Ortspfarrer Alexander Huber und dem Untervogt (Gemeindepräsident) Hans Heinrich Bollinger unterstützt,

«dewägen ein gantz ersame gemeind verwilfaret und es nit abgeschlagen».

Abendtrunk und Ehrenmahl

Uns interessieren die Bedingungen. Melchior Tanner soll am selben Abend «ein abend trunck uff jeden gemeindmann ein kopf win und ein pfund brot gäben», Zur Ausstattung des Gemeindehauses hatte er einen Tisch und sechs Lehnstühle zu liefern, dazu einen silbernen Trinkbecher, «so fünfzehn lot wigt. Item über das ales so soll er der gemeind noch 150 gulden an gelt uff san Marthins tag erlegen und bezalen».

Nicht genug! Die künftigen Mitbürger verlangten, dass der Gesuchsteller «uff ein gewüssen tag widerum einer gantzen gemeind ein ehrenmal wies an einer hochzeit würt uffgestellt», zu spendieren hat.

Jedermann wusste, was das bedeutete. Zur Verbesserung der Sitten und zur Förderung der Sparsamkeit hatte die Obrigkeit Vorschriften erlassen, die bis in alle Details die Ausgaben für Hochzeits-, Tauf- und Leichenmäler regelten. An Hochzeitsessen durften nicht mehr als 4 Gänge aufgetragen werden, die Ürten nicht mehr als 3 Pfund Heller pro Person ausmachen. Zudem hiess es im obrigkeitlichen Mandat:

«Welcher in die stuben brüntzlet oder unerquickliche geräusch macht, der ist zur straf verfallen 2 schil-

ling». So rau und derb waren damals die Sitten. Es war ein schöner Zug der Beringer, dass sie der Frauen und Witwen gedachten und ihnen einen Schlegel Wein und einen Brotlaib ins Haus schicken lies sen. Das Protokoll vom 24. Mai 1652 endet mit den Worten: «Dem nach so ist er und sein weib und kinder, auch alle nachkommen, so von ime erzüget und geboren werden, zu burgren uff und angenommen».

Melchior Tanner hat Anteil an der Allmend und an den jährlichen Holzgaben, muss aber am Bürgerwerk teilnehmen, am Strassenbau, an der Feuerwehr und am Errichten der Zäune um die Zelgen,

Steigende Taxen

Diese Bürgerrechtsaufnahme in Beringen war nichts Aussergewöhnliches. Sie wurde in gleichen und ähnlichen Formen in allen Schaffhauser Gemeinden gehandhabt. Die Stadt Schaffhausen verlangte am Anfang von Neubürgern einen Beitrag an die militärische Rüstung, einen Harnisch, eine Armbrust oder später eine Muskete. Qualifizierte Spezialisten wie Armbruster und Büchsenmacher wurden unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen. Überall waren in den Schaffhauser Landgemeinden Silberbecher üblich, wertbeständiges Metall, das im Gemeindehaus aufbewahrt wurde und bei Bedarf leicht eingeschmolzen und verkauft werden konnte.

Auch in Beringen kam es vor, dass ein tüchtiger Schulmeister, billiger Gemeindeschreiber und begabter Vorsänger im Gottesdienst das Bürgerrecht geschenkt erhielt.

Mit steigenden Einwohnerzahlen und wachsender Bodenknappheit schlossen sich die Dörfer ab und erhöhten die Einkaufssummen für Neueinbürgerungen, weil sie keine weitere Konkurrenten am Bürgernutzen wollten und aus Angst vor der Armenunterstützung. Es bildeten sich in den Dörfern zwei Klassen, die stimmberechtigten Bürger und die Mauchen, ein Übername abgeleitet vom mundartlichen Mauch, der schmarotzenden Grille, die im Winter am warmen Herd Unterschlupf sucht. Die Taxen stiegen in der Stadt Schaffhausen von 50 Gulden im Jahr 1570 auf 1000 im Jahr 1630 und auf fast unerschwingliche 4000 im 18. Jahrhundert. Zudem hatten sich die Bewerber über den Besitz eines Vermögens auszuweisen. Das Bürgerrecht wurde zur Einnahmequelle. Kleine finanzschwache Reiatgemeinden nahmen gegen enorme Summen Juden auf, die ihre Schaffhauser Heimatgemeinde niemals sahen, denen aber das Schweizer Bürgerrecht während der Nazizeit vielleicht das Leben gerettet hat. Das Gemeindegesetz vom Jahr 1892 bestimmte, dass sich die Gebühren im Rahmen von 400 bis 1200 Franken zu halten hatten, je nach Massgabe der zu erhaltenden Vorteile und Nutzungen. Die Bundesverfassung des Jahres 1848 stellte den grossartigen Grundsatz auf, dass das Schweizer Bürgerrecht unverlierbar ist. Heute werden,

abgesehen von den Gebühren, charakterliche Qualitäten und Assimilitätsfähigkeiten verlangt.